

prachtvollen Silbertafeln, mit getriebenen Figuren und Halbedelsteinen geschmückt, die durch ihre kunstvolle Ausführung das Auge entzückten. Andere Bände wiesen in den Buchdeckel eingelassene Elfenbeintafeln auf. Dann folgen die Lederbände, eingetritzt, ausgespart, in Lederschnittarbeit, häufig mit den Wappen der früheren Besitzer, die meistens dem Fürsten- oder dem geistlichen Stande angehörten.

Würdig schlossen sich diesen mittelalterlichen Einbänden die der Renaissance, des späteren Mittelalters und der folgenden Jahrhunderte an, von denen besonders die französischen Arbeiten zu erwähnen sind, die König Friedrich Wilhelm IV. aus der Sammlung des Grafen Mejean erworben und der Königl. Bibliothek überwiesen hat. Auch aus deutschen Werkstätten konnten Erzeugnisse vorgelegt werden, so u. a. ein Einband von dem oben erwähnten Jakob Krause und einige Berliner Einbände. Auch die berühmten Bibliotheken von Majoli und Grolier waren in Proben vertreten.

Ein eigenartiges Interesse boten die von Herrn Professor Hülle vorgelegten orientalischen Einbände. Persische, türkische, arabische, turanische Einbände, chinesische Buchtästen, Buchtaschen, die als Amulett dienen, waren zur Schau gestellt. Türkisch-arabische Ledermosaiken, prachtvolle persische lackierte Holzbände entzückten das Auge. Viele Bücher waren in Seidenbrokat gehüllt, in Holztästen, deren Holz die Bücher vor Motten und sonstigen Insekten schützen soll. Handschriften und Drucke, die vorgelegt wurden, gehen bis auf das 13. Jahrhundert zurück und sind in prachtvollen Exemplaren vertreten, die zum Teil aussehen, als seien sie erst gestern hergestellt worden.

Bei dem Interesse, das wir heute dem Osten zuwenden, bot diese Vorführung eine willkommene Einführung in das geistige Leben der islamitischen und der anderen östlichen Völker und vermittelte wohl den meisten von uns vollkommen neue Eindrücke.

Der Bibliophilen-Abend hat alle Ursache, der Königl. Bibliothek und den Herren Geheimrat Schwente, Direktor Paalzow und Professor Hülle dankbar zu sein, und wir haben diesen Dank auch unmittelbar den Herren ausgesprochen.

In Berlin ist nunmehr auch der Rabatt an das Publikum vollkommen abgeschafft worden. Die außerordentliche Hauptversammlung der Vereinigung, die am 12. September 1916 stattgefunden hat, hat den nachstehenden Beschluß gefaßt:

»Der bisher dem Publikum gewährte Rabatt von 5 % kommt vom 1. Oktober 1916 ab in Fortfall.«

Auch der Antrag, bei Barzahlung und pünktlicher Abrechnung 2 % Diskont zu bewilligen, fand nicht den Beifall der Versammlung.

Damit ist ein langgehegter Wunsch nicht nur des Berliner, sondern auch des gesamten deutschen Buchhandels in Erfüllung gegangen, wenn auch die Behördenrabatte vorläufig weiter fortbestehen.

Inzwischen hat sich der Brandenburgische Provinzialverein diesem Vorgehen angeschlossen und auch seinerseits allen und jeden Rabatt an das Publikum abgeschafft. Auch der Verein Leipziger Buchhändler hat beschlossen, vom 1. Oktbr. d. J. ab den Rabatt aufzuheben, dagegen einen Diskont von 2% bei Barzahlungen von M 20.— an und bei kurzem Kredit und pünktlicher Zahlung in das Belieben der Mitglieder zu stellen.

In der letzten Vierteljahrsversammlung des Berliner Sortimentervereins ist ein eigentümlicher Fall von Verlegererschleuderei besprochen worden. Es handelt sich um eine Sammlung von illustrierten Schriften, deren Ladenpreis noch jüngst vom Verleger heraufgesetzt worden ist. Nunmehr zeigt ein Warenhaus in Berlin diese Bücher mit »früherer Ladenpreis M 2.40« zu M —.95 den Band an, und die zahlreichen Sortimenter, die sich Vorräte hingelegt haben, werden um ihren Absatz kommen oder den Preis ebenfalls heruntersetzen müssen.

Nach Erkundigungen, die ein Sortimenter bei dem Verleger eingezogen hat, ist es nicht dieser, sondern die Druckerei, die die Bücher hergestellt hat, gewesen, die die bei ihr lagernden Vorräte an ein Berliner Warenhaus verkauft hat.

Der Fall ist deshalb besonders hervorzuheben, weil zu befürchten ist, daß bei der Überproduktion an Kriegsschriften usw., die nach dem Kriege ihre Absatzfähigkeit größtenteils einbüßen werden, nach Friedensschluß ähnliche Fälle sich häufen werden, und daß schon jetzt Vorkehrungen getroffen werden sollte, in welcher Weise dies zu verhindern ist. Geschieht nichts, so könnte unsere ganze Organisation, unser 30jähriger Kampf um Abschaffung des Rabatts vergeblich gewesen sein, ist doch die Grundursache der Rabattschleuderei zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in den großen Lägern zu suchen, die sich infolge des Tauschverkehrs angesammelt hatten.

Die Kriegszeitung von Baranowitschi, die von unserm Kollegen Georg Eggers eine zeitlang redigiert wurde, gedeiht auch nach seinem Fortgange munter fort und ist bereits bis zu ihrer 77. Nummer gelangt. Auch jetzt ist der Inhalt ein spannender, und ich werde vielleicht in einer der nächsten Nummern einige Proben daraus geben können.

Am 1. Okt. d. J. ist der Scheinstempel gefallen; wir bekommen aber dafür den Warenumsatzempel. Im Börseblatt sind schon von den Herren Kirsten und Dr. Elster die Grundzüge des Gesetzes und seine Anwendung ausführlich erläutert worden. Ohne näher auf den Stoff eingehen zu wollen, will ich hier nur einiges klarstellen und nebenbei erwähnen, daß sich namentlich der Sortimenter die Anwendung nicht gar zu schwer denken soll. Meiner Ansicht nach ist es für ihn am günstigsten, nur die Zahlungen, die vom 1. Oktober d. J. an für Warenlieferungen eingehen, zu versteuern; er vermeidet dadurch die Steuer für Lieferungen, die ihm nicht bezahlt wurden, nur muß er andererseits die Lieferungen, die er vor dem 1. Oktober gemacht, aber bis dahin nicht bezahlt erhalten hat, bei Zahlungseingang versteuern. Diese Zahlungen sind aus dem Bareinnahmepbuch mit Leichtigkeit zusammenzustellen, also einmal die Zahlungen für Barverkäufe, das zweite Mal die Kontozahlungen.

Für den einzelnen Buchhändler fällt die Steuer nicht allzusehr ins Gewicht. Da der Stempel eins für das Tausend beträgt, entfallen bei einem Warenumsatz von 100 000 M jährlich oder bei eingenommenen Beträgen in dieser Höhe 100 M. Falls der Gesamtumsatz 3000 M jährlich nicht übersteigt, ist überhaupt kein Stempel zu entrichten. Es sei noch erwähnt, daß der Steuerpflichtige berechtigt ist, von der Besteuerung der Zahlungen zu der der Lieferungen überzugehen und umgekehrt, aber dies im allgemeinen nur einmal, da vermieden werden soll, daß der Stempelpflichtige sich jedesmal die Art der Versteuerung herausucht, die ihm zur Zeit am günstigsten ist.

Dagegen sind Tauschgeschäfte, die bei Antiquaren häufig, bei Sortimentern gelegentlich — namentlich bei Schulbüchern — vorkommen, einmal als Ankauf, das zweite Mal als Verkauf zu buchen. Die Zahlung, die für den Verkauf erlöst wird, ist dann zu verstemeln.

Zu berücksichtigen ist auch, daß das Gesetz nicht nur Gewerbetreibende zur Steuer heranzieht, sondern auch Privatpersonen, besser gesagt auch alle Nichtgewerbetreibenden, sobald sie eine Ware veräußern (§ 83 a). Solche Personen sind verpflichtet, vorausgesetzt, daß der Erlös der Ware 100 M übersteigt, eine Quittung auszustellen und sie mit bei der Post käuflichen Stempelmarken zu stemeln und diese Marken auf übliche Art zu entwerten. Kauft ein Antiquar somit eine Bibliothek für 1000 M, so muß er sich von dem Verkäufer eine Quittung ausstellen lassen und dafür sorgen, daß diese verstemelt wird. Wohlgermerkt, der Gewerbetreibende haftet für den Stempel. Hat der Verkäufer die Stempelung unterlassen, so ist der Käufer verpflichtet, dies nachzuholen, aber berechtigt, von dem Verkäufer den Stempel ersetzt zu verlangen. Wird die Summe in Teilzahlungen getilgt, so ist nur die letzte Quittung mit dem Satz für den Gesamtbetrag zu verstemeln.

Steuerfrei sind Sendungen ins Ausland, bzw. die Zahlungen für solche Sendungen, insoweit der Verkäufer Zwischenhändler ist. Auf den Buchhandel angewandt: Liefert ein Verleger seine Verlagsartikel ins Ausland, so ist die Zahlung zu versteuern;